

**Erklärung Privatzimmervermieter zur Förderung von Tests
auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus und Bestätigung der (Erhebungs-)Gemeinde (Beilage 1c)**

1.

Förderungsgeber ist der Bund:

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus (BMLRT)
Stubenring 1
1010 Wien

Abwicklungsstelle:

Buchhaltungsagentur des Bundes
Dresdner Straße 89
1200 Wien

2. Angaben des **Vermieters von Privatzimmern oder Ferienwohnungen am Hauptwohnsitz:**

Förderungswerber 1 (Privatzimmervermieter)	
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Bezeichnung und Adresse der Vermietung	

3. Angaben von **bis zu vier** weiteren **Haushaltsangehörigen**, die ihren **Hauptwohnsitz** an der Adresse der Vermietung haben **und an dieser mit Kundenkontakt mitwirken** und die Förderung ebenfalls **freiwillig** in Anspruch nehmen wollen:

Weitere Förderungswerber			
	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Förderungswerber 2			
Förderungswerber 3			
Förderungswerber 4			
Förderungswerber 5			

Die **Förderungsbedingungen** sind in der Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus und ihren Beilagen geregelt. Diese sind Bedingungen und Bestandteil des Förderungsvertrags (abrufbar unter: www.oesterreich.gv.at).

4. Förderungsgegenstand ist die freiwillige Inanspruchnahme von labortechnischen Untersuchungen bei einem Labor gemäß § 6 der Sonderrichtlinie zur Feststellung einer allfälligen Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 durch natürliche Personen, die gemäß § 5 Abs. 3 im eigenen Namen und auf eigene Rechnung am Hauptwohnsitz Privatzimmer oder Ferienwohnungen vermieten und nicht der Gewerbeordnung 1994 unterliegen sowie bis zu vier weitere Haushaltsangehörige, die an der Adresse der Vermietung ihren Hauptwohnsitz haben und an dieser mit Kundenkontakt mitwirken und ihren Hauptwohnsitz an der Vermietungsadresse haben und die die Voraussetzungen des § 5 Abs. 3 der Sonderrichtlinie erfüllen.

5. Der Förderungswerber (Pkt. 2 bzw. Pkt. 3) ermächtigt den Förderungsgeber bzw. die Abwicklungsstelle (Pkt. 1) zur Auszahlung des **Zuschusses** (§7 der Sonderrichtlinie) direkt an jenes Labor (§ 6 der Sonderrichtlinie), das den Test auf den Erreger SARS-CoV-2 durchführt.

6. Erforderliche Datenverarbeitung zur Erfüllung des Vertrags:

Folgende Kategorien von Daten des Förderungswerbers sind gemäß Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO (Datenschutzgrundverordnung, VO (EU) 2016/679) zur Erfüllung des Förderungsvertrages notwendig bzw. dienen der gesetzlich verpflichtenden Einmeldung der Testergebnisse; sie werden vom Förderungsgeber und der Abwicklungsstelle (als gemeinsam Verantwortliche) verarbeitet: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Dienstgeber/in, Adresse des Dienstortes/Tätigkeitsortes, Ort und Tag der Probengewinnung, Tag der Testung(en) und Angabe des Vorliegens eines Ausnahmefalls zur Inanspruchnahme der förderbaren Leistung ungeachtet des Zugangs zu einem niederschweligen Zugang zu einem PCR-Test.

Die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art 13 DSGVO sind unter www.oesterreich.gv.at ersichtlich. Der Förderungswerber beauftragt das den Test durchführende Labor, die genannten Daten in seinem Namen zur Durchführung des geförderten Tests zu verarbeiten und die Nachweise zu den förderbaren Leistungen für einen Zeitraum von zehn Jahren aufzubewahren. Die „Erklärung Privatzimmervermieter“ ist zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Datenverarbeitung im Labor (§ 6) erfolgt nach den Bestimmungen im jeweiligen Behandlungsvertrag. Die Testergebnisse werden in den gesetzlich vorgesehenen Datenbanken eingetragen.

- Der Förderungswerber bestätigt, dass er gemäß § 5 Abs. 3 der Sonderrichtlinie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung am Hauptwohnsitz Privatzimmer oder Ferienwohnungen vermietet und nicht der Gewerbeordnung 1994 unterliegt bzw. seinen Hauptwohnsitz an der Adresse der Vermietung gemäß Punkt 2 hat, dort mit Kundenkontakt mitwirkt und den Test auf den SARS-CoV-2 Erreger freiwillig und maximal einmal pro Kalenderwoche in Anspruch nimmt.
- Der Förderungswerber stimmt den Bedingungen der Sonderrichtlinie und ihren Beilagen und damit insbesondere auch der Gerichtsstandvereinbarung und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausdrücklich zu.
- Der Förderungswerber bestätigt, dass sämtliche Angaben in diesem Formular richtig und vollständig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung bei Falschangaben zurückgefordert wird und mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist.

Der Privatzimmervermieter bestätigt zusätzlich, dass der/die weitere/n Förderungswerber mit Kundenkontakt in der Privatzimmervermietung mitwirkt/mitwirken.

Name (in Blockbuchstaben) und Unterschrift Förderungswerber 1 (Privatzimmervermieter) Ort, Datum
Name (in Blockbuchstaben) Unterschrift Förderungswerber 2 gemäß Punkt 3 Ort, Datum
Name (in Blockbuchstaben) Unterschrift Förderungswerber 3 gemäß Punkt 3 Ort, Datum
Name (in Blockbuchstaben) Unterschrift Förderungswerber 4 gemäß Punkt 3 Ort, Datum
Name (in Blockbuchstaben) Unterschrift Förderungswerber 5 gemäß Punkt 3 Ort, Datum

Von der (Erhebungs-)Gemeinde auszufüllen:

Adresse der Vermietung und Adresse des Vermieters in Punkt 2 korrekt	ja	nein
Tourismusabgabe (Ortstaxe, Nächtigungsabgabe, etc.) 2019 und/oder 2020 entrichtet	ja	nein
<p>Die (Erhebungs-)Gemeinde _____ bestätigt die Richtigkeit der Angaben in Punkt 2.</p> <p>Unterschrift und Stempel:</p> <p>Name in Blockbuchstaben:</p> <p>Datum:</p>		